Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **53=73 (1907)**

Heft 13

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 13. Basel, 30. März. **1907.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 5. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Petitionen zur neuen Militärorganisation. — Das englische Marinebudget für 1907/08 und die Neuorganisation der englischen Seestreitkräfte in den europäischen Gewässern. — Reorganisation der Kriegsschule in Österreich. — Die diesjährigen österreichischen Kaisermanöver. — Eidgenossenschaft: Rekrutierung des Bundesheeres. — Ausland: Frankreich: Unglücksfälle in der französischen Marine.

Die Petitionen zur neuen Militärorganisation.

In der vergangenen Woche wurde die Unterschriftensammlung unter den Offizieren der Schweiz zu Gunsten der 70tägigen Infanterie-Rekrutenschule und des 11tägigen Landwehr-Wiederholungskurses abgeschlossen mit dem Resultat von über 5400 Unterschriften.

Die zum gleichen Zweck veranstaltete, schon früher beendete Petition des schweizerischen Unteroffiziersvereins hat über 4000 Unterschriften von Unteroffizieren und Soldaten ergeben, so dass die ganze Kundgebung von fast als 10000 Bürgern unterstützt wird.

Diese Zahl beweist aufs klarste, wie allgemein das Verantwortlichkeitsgefühl bei Offizieren und Unteroffizieren ist, wie lebhaft die Überzeugung, dass unsre Armee dazu berufen ist, unser Land und unsre angestammte Freiheit gegen aussen zu schützen. Man braucht sich ja nur an den Kriegslärm und die allseitigen Rüstungen aus Anlass der Marokko-Affäre zu erinnern, um die Richtigkeit dieser Überzeugung einzusehen. Dieses im Krieg wie im Frieden so wichtige Verantwortlichkeitsgefühl kann aber nur dann zu frischen Taten führen, wenn gleichzeitig die Überzeugung vorhanden ist, dass die Truppe die erforderliche innere Festigkeit besitzt. Um diese zu schaffen, braucht es intensive soldatische Erziehung. Die Nachbarstaaten verwenden Jahre darauf. Unsre verantwortlichen Führer haben die Überzeugung, bei der Infanterie mit 70 Tagen eben noch auszukommen, einer Dienstdauer, die von unsern volkswirtschaftlichen Autoritäten als für unsre Verhältnisse durchaus zulässig bezeichnet wird. Es wäre deshalb ein schwerer Fehler, ohne triftigen Grund unter diese mögliche und minimale Ausbildungszeit herunterzugehen und dadurch den schliesslichen Erfolg aller unsrer Anstrengungen und Opfer an Zeit und Geld aufs Spiel zu setzen.

Zum Glück wissen wir nun seit einigen Tagen, dass das neue Wehrgesetz unter allen Umständen dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden wird. Es ist uns deshalb nicht bange. Ganz abgesehen von der absoluten Notwendigkeit dieses Gesetzes, die dem praktisch denkenden Bürger einleuchten muss, wird er sich durch die vielen ökonomischen Vorteile, die es ihm bringt, zur Annahme entschliessen.

Nur dann ist es uns für das neue Wehrgesetz bange, wenn es mit den unter dem zulässigen Minimum bleibenden Dienstansätzen für die Rekrutenschule und den Landwehrwiederholungskurs zur Abstimmung gelangt. Denn dass man durch den Abstrich von 10 Tagen keinen Gegner des Gesetzes dafür gewinnt, darüber herrscht wohl nur noch eine Meinung. Man möge sich aber ausserdem klar machen, dass die Verkürzung von Rekrutenschule und Landwehrwiederholungskurs allen denen, die es mit unsrer Armee ernst nehmen, die Freude am neuen Gesetze bedenklich dämpfen und ihnen das überzeugte und begeisterte Eintreten für die Vorlage in gefährlicher Weise erschweren, ja vielleicht verunmöglichen würde.

Die Annahme des Gesetzes, das dann mit Energie bekämpft, aber von keiner Seite recht empfohlen würde, wäre dann allerdings zweifelhaft.

Mögen deshalb unsre hohen Räte die neue Militärorganisation dem Volke in der Form